



Hunde- und Katzenpension Schatzhuber
Inhaberin Sabine Schatzhuber
Goldacher Str. 1
D-85445 Oberding / Notzingermoos
Telefon: 0811-555 46 94
Fax: 0811-99 82 69 42
Mobil: 0160-289 16 60

Angaben zum Katzenhalter

Nachname	Vorname
----------	---------

Adresse

Telefon	Handy - wichtig
---------	-----------------

Ansprechpartner und Telefonnummer für Notfälle

Zeitraum und Gebühr

Datum und voraussichtliche Uhrzeit Aufnahme	Datum und voraussichtliche Uhrzeit Abholung
---	---

Anzahl Tage gesamt	€ Preis für Betreuung bzw. Unterbringung pro Tag (von Hunde- und Katzenpension Schatzhuber auszufüllen)
--------------------	---

Bitte beachten Sie unsere Bring- und Abholzeiten:

Hunde- und Katzenpension

Montag – Freitag von 10:00 - 11:30 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
Samstag von 15:00 - 17:30 Uhr
Sonn- und Feiertage geschlossen

Hundetagesstätte

Bringzeiten:

Montag – Freitag von 06:30 – 08:00 Uhr
Sonn- und Feiertage geschlossen

Abholzeiten:

Montag – Freitag von 16:00 – 19:00 Uhr
Sonn- und Feiertage geschlossen

Angaben zur Katze

- Kater kastriert
 Katze sterilisiert

Name Rasse

Farbe Alter

Besonderheiten bei der Fütterung

Krankheiten / Behinderungen

Medikamente (Dosierung)

- Reine Wohnungskatze
 Reiner Freigänger
 Katze wird drinnen und draußen gehalten

Sonstige Hinweise und zusätzliche Anmerkungen

Angaben zum Verhalten der Katze

- Verträglich mit Artgenossen
 Zeigt Aggressionen gegenüber Artgenossen

 Ängstlich gegenüber Fremden

 Zeigt Aggressionen gegenüber fremden Menschen

 Eher verschmust
 Hält eher Distanz zu anderen Personen

Zusätzliche Anmerkungen

Vertragsbedingungen

§ 1

Hunde- und Katzenpension Schatzhuber verpflichtet sich, oben genannte Katze für den vereinbarten Zeitraum bestmöglich unterzubringen und zu versorgen.

§ 2

Der Halter verpflichtet sich, am Tag der Abholung die aktuellen Preise für die Übernachtung / Tagesbetreuung in bar zu zahlen. Die Fellpflege bei langhaarigen Katzen wird nach Vereinbarung zusätzlich berechnet. Bring - und Abholtag gelten als volle Pensionstage. Die aktuellen Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Ausnahmen sind im Voraus telefonisch mit der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber abzustimmen.

§ 3

Die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber übernimmt keine Haftung für Körbchen, Decken, Spielzeug oder andere mitgebrachte Gegenstände. Falls diese beschädigt werden oder aus irgendeinem Grund verloren gehen, so werden diese durch die Tierpension nicht ersetzt.

§ 4

Die Tiernahrung wird von der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber gestellt. Benötigt eine Katze besonderes Futter (Diät, besondere Marke o .ä.), ist dieses jedoch vom Halter mitzubringen. Das Mitbringen von eigenem Futter hat keinen Einfluss auf die Preise für die Unterbringung der Katze.

§ 5

Ist es dem Halter nicht möglich, seine Katze zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies umgehend mitzuteilen. Bei einer nicht vereinbarten Verlängerung des Aufenthalts ist eine zusätzliche Gebühr von € 3,00 pro Tag zu entrichten. Zudem behält sich die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber vor, bei voll belegter Pension, die Katze in einer anderen Tierpension unterzubringen. Alle hierdurch entstehenden Kosten inkl. Fahrt- kosten sind vom Halter zu tragen.

§ 6

Wird die Katze nicht zum vertraglich vereinbarten Abholtermin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Halter verlängert, so geht sie mit Ablauf von 14 Kalendertagen in das Eigentum der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber über. Hunde- und Katzenpension Schatzhuber wird sich in diesem Fall bemühen, dass Tier an einen neuen Besitzer zu vermitteln oder die Katze dem Tierheim übergeben. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt der Halter.

§ 7

Der Halter versichert, dass die Katze gegen Tollwut, Katzenseuche (Panleukopenie) und Katzenschnupfen (Rhinotracheitis) geimpft ist. Eine Impfung gegen Katzenleukose und Feline infektiöse Peritonitis (FIP) wird vorausgesetzt. Ein Nachweis der bestehenden Impfungen gegenüber der Tierpension ist verpflichtend. Weiterhin bestätigt der Halter, dass das Tier aktuell mit geeigneten Mitteln (Frontline o. ä.) gegen Zecken und Flöhe behandelt und regelmäßig entwurmt wurde. Der Impfpass der Katze ist bei Pensionsantritt der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber zu übergeben und bleibt während des Aufenthaltes Ihrer Katze in der Tierpension hinterlegt.

§ 8

Der Halter versichert, dass das Tier innerhalb der letzten 30 Tage keiner ansteckenden Krankheit gelitten hat und bestätigt, dass sich die Katze in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet. Bringt eine Katze eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Menschen und Tiere.

§ 9

Sollte die Katze krank werden oder sich verletzen, ist die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber berechtigt, im eigenen Ermessen einen Tierarzt hinzuzuziehen, Medikamente zu verabreichen oder das Tier in anderer Weise medizinisch zu versorgen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Halter zu tragen.

§ 10

Sollte sich die Katze während des Aufenthalts in einer Art und Weise verletzen oder erkranken, dass der hinzugezogene Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Halter unverzüglich verständigt. Ist dieser innerhalb von 12 Stunden nicht erreichbar, liegt die Entscheidungsbefugnis bezüglich der Einschläferung bei der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber. Die Kosten trägt der Halter. Sollte die Katze auf sonstige Weise ableben, werden ebenfalls alle anfallenden Kosten vom Halter getragen.

§ 11

Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn dieser Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber eingegangen ist und eine Anzahlung von 3,00 EUR je Tag der Unterbringung geleistet wurde (bei Überweisungen ist der Name des Unterzeichners, des Tieres sowie der Buchungszeitraum anzugeben!). Der Halter erhält dann ein Vertragsexemplar als Buchungsbestätigung. Bei Vertragsrücktritt bis 7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Termin sind € 15,00 Aufwandsentschädigung zu leisten. Bei Rücktritt im Zeitraum von weniger als 7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin beläuft sich die Entschädigung auf den kompletten Vorschussbetrag.

§ 12

Bei Tages- bzw. Halbtagesbetreuung wird dieser Vertrag nur einmal geschlossen und gilt für alle zukünftigen Aufenthalte für den Zeitraum von einem Jahr nach Unterzeichnung.

§ 13

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Das Konzept von der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber sieht vor, die Katzen innerhalb der Katzenpension in Gruppen zu halten. Trotz aller Vorteile für die Tiere ist damit stets ein Risiko verbunden. Zwar wird das Aggressionspotential aller Tiere im Voraus abgeklärt, doch Katzen, Beißen und Verletzungen lassen sich nie ganz ausschließen. Bitte entscheiden Sie sich, wie Sie Ihre Katze unterbringen möchten. (Nicht sterilisiert Katzen / kastrierte Kater können leider in der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber nicht untergebracht werden!)

- Ja, ich autorisiere die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber meine Katze gemeinsam mit anderen Katzen in Gruppen zu halten und bin mir der damit verbundenen Risiken bewusst. Ich übernehme die volle Verantwortung für möglicherweise anfallende Behandlungskosten bei einer Verletzung meiner Katze und befreie die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber und seine Mitarbeiter von allen damit verbundenen finanziellen Risiken.
- Nein, ich bin nicht bereit, das Risiko für die Gruppenhaltung meiner Katze zu tragen. Meine Katze soll ausschließlich in einem Einzelabteil untergebracht werden. Ich bin bereit die hierfür anfallende Zusatzgebühr für Einzelunterbringung der Unterbringung zu tragen.

Unterschrift

Der Halter versichert, Eigentümer des oben bezeichneten Tieres zu sein. Mit seiner Unterschrift erklärt der Halter sein Einverständnis zu allen oben genannten Vertragsbedingungen und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zum oben bezeichneten Tier.

_____	Notzingermoos, _____
Ort - Datum	Ort - Datum
_____	_____
Unterschrift Katzenhalter	Unterschrift Hunde- und Katzenpension Schatzhuber

Quittung über geleistete Anzahlung (optimal)

- Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn eine Anzahlung von 3,00 EUR je Tag der Unterbringung geleistet wurde. Der folgende Betrag wurde bereits angezahlt und wird bei der Schlussrechnung gutgeschrieben:

€ _____

_____	_____
Ort - Datum	Unterschrift Hunde- und Katzenpension Schatzhuber